



Jahresunterweisung für elektrotechnisch unterwiesene Personen



Zielgruppe

Beschäftigte aus elektrofremden Berufen, die bereits als elektrotechnisch unterwiesene Person tätig sind.



Ihr Nutzen

Nach § 12 ArbSchG und DGUV Vorschrift 1 ist der Arbeitgeber verpflichtet, jährlich eine Unterweisung für Beschäftigte, die als elektrotechnisch unterwiesene Personen bestellt sind, durchzuführen bzw. diese durchführen zu lassen. Mit dieser Schulung erfüllen Sie rechtsverbindlich diese Vorgabe.

Durch die regelmäßige Unterweisung und Auffrischung verringert sich nachweislich die Unfallquote.



Seminarinhalte

- Gefahren des elektrischen Stroms
- Maßnahmen zur Unfallverhütung/Sicherheitsvorkehrungen
- Schutzmaßnahmen und Schutzeinrichtungen
- „Die 5 Sicherheitsregeln“
- Messen und Prüfen von elektrischen Anlagen und Geräten
- Erfahrungsaustausch
- Diskussion von Praxisproblemen



Voraussetzungen

Nachweis über die erfolgreiche Ausbildung zur „Elektrotechnisch unterwiesene Personen“ oder mind. gleichwertige elektrotechnische Grundlagen.

Termine

und Orte finden Sie unter www.fortbildung-hb.de.

Dauer

1 Tag

Ihre Investition

270,- EUR

Inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken.



Seminar Kürzel: AEUP